

Quelle: <http://www.mwvlw.rlp.de>

Fördermaßnahme:

Stand: 14.01.1999

Förderung des Imkereiwesens.

Förderungszweck:

Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig in Rheinland-Pfalz.

Förderungsgegenstand:

- Schulungsmaßnahmen für die Imker zur Verbesserung der Honigproduktion, -qualität und -absatz, der Kenntnisse über Krankheiten und deren Behandlung und der Kenntnisse in der Züchtung,
- Maßnahmen zur Bekämpfung der Varroatose und damit verbundener Krankheiten (Resistenz-zucht, Monitoring der Befallsentwicklung, Ausgabe kostengünstiger Arzneimittel),
- Maßnahmen zur Rationalisierung der Bienenwanderung (Trachtbeobachtung, zeitgerechte Weitergabe von gesammelten Informationen, Wanderempfehlungen, Infonetz, usw.),
- Honiguntersuchung (kostengünstiges Angebot von hochwertigen Qualitätsanalysen/-kontrollen).

Zuwendungsempfänger:

Landesverbände rheinland-pfälzischer Imker.

Zuwendungsvoraussetzungen:

Zuwendungen werden gewährt, wenn

- mit den einzelnen Maßnahmen eine Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig in Rheinland-Pfalz erreicht werden kann und
- die Einzelmaßnahmen im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1221/97 des Rates vom 25. Juni 1997 mit allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig und des Operationellen Programmes des Bundeslandes Rheinland-Pfalz stehen.

Umfang und Höhe der Förderung:

Umfang und Höhe der Förderung werden jährlich in Abhängigkeit von der Höhe der zur Verfügung stehenden Landesmittel neu festgesetzt.

Maßnahmen können im Abrechnungszeitraum 1998/99 vorbehaltlich der im Rahmen der Haushaltsführung 1999 an anderer Stelle erzielbaren Einsparungen bis zu einer Höhe von voraussichtlich 200.000,00 DM aufgrund einer außerplanmäßigen Ausgabeermächtigung gefördert werden. Der EU-Anteil beträgt bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten der Einzelmaßnahmen.

Antragsfrist:

Keine.

Bearbeitende bzw. bewilligende Stelle:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

Träger der Maßnahmen:

Ggf. Imker, Imkervereine und Landesverbände mit einem Eigenanteil an der Finanzierung der verordnungskonform durchgeführten Projekte.

Rechtsgrundlage:

- Operationelles Programm des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig für das EU-Haushaltsjahr 1999 in Verbindung mit den haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes in den derzeit geltenden Fassungen.
- VO (EG) Nr. 1221/97 des Rates vom 25. Juni 1997 mit allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig (ABl. EG Nr. L 173 S. 1) in der jeweils geltenden Fassung.

VO (EG) Nr. 2300/97 der Kommission vom 20. November 1997 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1221/97 des Rates mit allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig (ABl. EG Nr. L 319 S. 4).